

Gegenüberstellung der Änderungen zwischen der auf der JHV am 06.06.2023 beschlossenen Neufassung und der Fassung für die JHV am 07.05.2024.

Die Änderungen in §2 und §19 wurden vom Finanzamt gefordert, da auf der JHV am 06.06.2023 eine Satzungsneufassung beschlossen wurde und nicht nur Satzungsänderungen.

Neufassung JHV vom 06.06.2023	Änderung gemäß Finanzamt für JHV am 07.05.2024
<p>Seite 1 in der Neufassung vom 06.06.2023</p> <p>Vorlage für diese Satzung war die „VIBSS-Mustersatzung“</p>	<p>Seite 1 in der Fassung vom 07.05.2024</p> <p>Vorlage für diese Satzung war die „VIBSS-Mustersatzung“ sowie die Mustersatzung des Landesamtes für Steuern Niedersachsen.</p>
<p>Seite 3, §2 Absatz 1 Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) insbesondere im Bereich des Breiten- und Freizeitsports aber auch im Bereich der Leistungsförderung im Wettkampfsport.</p>	<p>Seite 3, §2 Absatz 1 Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO).</p>
<p>Seite 3, §2 Absatz 2 Darüber hinaus fördert der RCS den Gesundheitssport und die Integration und Inklusion durch Sport.</p>	<p>Änderung der Nummerierung, da Absatz 2 entfällt.</p>
<p>Seite 15, §17 Absatz 1 Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt</p>	<p>Seite 15, §17 Absatz 1 Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.</p>
<p>Seite 15, §17 Absatz 6 Der geschäftsführende Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten pauschale Vergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand (Tätigkeitsvergütungen) und Zahlungen einer Vergütung im Sinne §3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtspauschale) an den geschäftsführenden Vorstand festsetzen.</p>	<p>Seite 15, §17 Absatz 6 Der geschäftsführende Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Zahlungen einer Vergütung im Sinne §3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtspauschale) an den geschäftsführenden Vorstand festsetzen.</p>
<p>Seite 16, §19 Absatz 1 - Geschäftsordnung</p>	
<p>Seite 18, §23 Absatz 1 Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 06.06.2023 beschlossen</p>	<p>Seite 18, §23 Absatz 1 Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.05.2024 beschlossen</p>
<p>Fußnote Lüerstr. 17</p>	<p>Fußnote Schackstr. 21</p>